

2160/AB
vom 14.08.2025 zu 2603/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.483.404

Wien, am 25. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2025 unter der **Nr. 2603/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMWKMS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*

Im Rahmen des Gender Mainstreamings setzt sich das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter sowie der Förderung von Diversität. Zu diesen Maßnahmen zählen sowohl ein einheitlicher gendergerechter Sprachgebrauch als auch die Formulierung von geschlechterinklusiven Texten. Um einen einheitlichen gendergerechten Sprachgebrauch im Ressort zu gewährleisten und alle Mitarbeiter:innen

bei der Formulierung von geschlechterinklusiven Texten zu unterstützen, gibt es in meinem Ressort einen Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch. Das BMWKMS erfüllt eine wichtige Vorbildfunktion in Bezug auf Barrierefreiheit. Aus diesem Grund legt der Leitfaden die Verwendung des Gender-Doppelpunkts (z.B. Bürger:innen) als prioritäre Variante einer genderinklusiven Schreibweise fest, da diese auch eine ausreichende Barrierefreiheit (nach § 6 Abs. 5 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) gewährleistet – v.a. bei der Verwendung von assistiver Technologie wie z.B. „Screenreadern“.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*
 - b. *Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*

Es können keine konkreten Angaben zu den Aufwänden und Arbeitsstunden für die Ausarbeitung des Leitfadens angegeben werden, da die damit beschäftigten Mitarbeiter:innen dies im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstverrichtung bearbeiteten. Zur Ausarbeitung wurden keine externen Organisationen, Berater:innen etc. hinzugezogen. In manchen Abteilungen konnten durch die Verwendung von gendergerechter Sprache Aufwände erspart werden, indem z.B. die Anrede in Schriftstücken vereinheitlicht wurde.

Zu Frage 5:

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)*
 - a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*

Es erfolgt keine gesonderte Budgetierung zu dem gefragten Themenbereich.

Zu Frage 7:

- *Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?*
 - a. *Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)*
 - b. *Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - c. *Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - d. *Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)*
 - e. *In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?*

Es wurden in diesem Zusammenhang keine Förderungen seitens meines Ressorts ausbezahlt.

Zu Frage 8:

- *Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?*
 - a. *Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)*

In der offiziellen Kommunikation ist der Gender-Doppelpunkt als gendergerechte Schreibweise zu verwenden. Wenn genderneutrale Formulierungen möglich und im jeweiligen Kontext sinnvoll sind, können diese verwendet werden. Die Mitarbeiter:innen sind angehalten sich an diese Vorgaben zu halten. Das Ressort setzt auf die Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter:innen – es sind keine dienstrechtlichen Konsequenzen vorgesehen. Im Sinne dieser Bewusstseinsbildung sind in der informellen,

individuellen Kommunikation der Gender-Doppelpunkt sowie die genderneutralen Formulierungen als Schreibweise empfohlen.

Zu Frage 9:

- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt- wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Die Verwendung gendergerechter Sprache bei der täglichen Arbeit – ressortintern sowie nach außen – ist ein wesentlicher und konsequenter Bestandteil der Gleichstellungsförderung und Sichtbarmachung aller Geschlechter (siehe Beantwortung der Fragen 2 und 3). Von gendergerechten Formulierungen werden alle Personen gleichermaßen angesprochen. Dies ist für eine moderne, offene und bürger:innennahe Verwaltung von grundlegender Bedeutung.

Andreas Babler, MSc

